



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 26/2024

Anpassung der Gebühren für SwissAtMid sowie den Anschluss an die Co-Location und an das Börsensystem per 1. Januar 2025

Kategorie Handel und Produkte

Autorisiert durch Alain Picard
Filippo Raffaele

Seiten 2

Datum 01.10.2024

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Anpassung der Handelsgebühren für die Handelsdienstleistung SwissAtMid
- Anpassung der Anschlussgebühren für die Co-Location
- Anpassung der Anschlussgebühren an das Börsensystem
- Veröffentlichung der angepassten Gebührenordnung zum Handelsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

SIX Swiss Exchange informiert die Teilnehmer mit dieser Mitteilung über die Anpassung der Gebühren für den Handel in SwissAtMid, den Anschluss an die Co-Location und die Börse per 1. Januar 2025.

Anpassung der Handelsgebühren in SwissAtMid

Die Börse hebt sämtliche bestehenden Obergrenzen (Caps) der Ad valorem-Gebühren für die Handelsdienstleistung SwissAtMid auf ([Anhang O der Gebührenordnung zum Handelsreglement](#)).

Anpassung der Anschlussgebühren für die Co-Location

Die monatliche Anschlussgebühr für Kunden mit Co-Location-Anschluss wird gemäss untenstehendem Tarifmodell erhöht ([Anhang R der Gebührenordnung zum Handelsreglement](#)). Derzeit stehen jedem Kunden maximal 6 Co-Location Verbindungen (drei redundante «Cross Connection» Paare) zur Verfügung. Neu können Kunden zusätzliche Verbindungen beantragen, wobei die zu entrichtende Gebühr progressiv gestaffelt und abhängig von der Anzahl Verbindungen ist.

	Anzahl Ports	Monatliche Anschlussgebühr pro Port
Gebühren bisher	Pauschalbetrag pro Port	CHF 1'450
Gebühren neu	1 – 2	CHF 1'750
	3 – 4	CHF 1'900
	5 – 6	CHF 2'100
	7 – 8	CHF 2'350
	9 – 10	CHF 2'650
	>10	CHF 3'000

Unabhängig von der geplanten Preiserhöhung, welche per 01.01.2025 in Kraft tritt, wird das bisherige Limit von drei redundanten Co-Location-Anschlüssen per sofort auf sechs erhöht. Bitte kontaktieren Sie Ihr lokales Support Center, falls Sie einen zusätzlichen Co-Location-Anschluss bestellen möchten.

Anpassung der Anschlussgebühren an das Börsensystem

Die monatlichen fixen Gebühren für den Anschluss an das Börsensystem (Schnittstellen für Handel und Marktinformationen) über das OUCH Trading Interface (OTI), das Quote Trading Interface (QTI) und das ITCH Market Data Interface (IMI) inkl. Glimpse werden um CHF 30 pro Anbindung erhöht ([Anhang R der Gebührenordnung zum Handelsreglement](#)). Die Kosten für die Anbindung an das Standard Trading Interface (STI) sowie die Anzahl kostenfreier FIX Anbindungen bleiben unverändert.

Neue Anbindungen oder Löschungen von bestehende Anbindungen an das Börsensystem können weiterhin über das [SWXess User Application or Deletion](#) Formular beantragt werden.

Teilnehmer können ihre aktuell konfigurierten Anschlüsse an das Börsensystem via OTI, QTI und IMI in der [Member Section](#) von SIX Swiss Exchange einsehen.

Handelsregularien

Die Anpassung der Handelsgebühren hat Änderungen der **Gebührenordnung zum Handelsreglement von SIX Swiss Exchange AG** zur Folge. Die revidierte Gebührenordnung zum Handelsreglement tritt **am 1. Januar 2025 in Kraft** und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Historie der Anpassungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links to SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)